

Bewerbung der Stadt Homberg (Efze) um den Titel „Reformationsstadt Europas“

Homberg (Efze) in der Geschichte der Reformation

Vorbemerkung

In der Stadt Homberg (Efze) begann im Oktober 1526 die hessische Reformation. Die Vorgänge um die sogenannte Homberger Synode sind sowohl kirchengeschichtlich als auch unter verschiedenen kulturhistorischen Aspekten relevant.

Die Homberger Synode 1526

Die Homberger Synode vom 21. bis zum 23. Oktober 1526 markiert den Beginn einer grundlegenden Neuordnung der Verhältnisse in Kirche und Staat. Sie hatte Folgen, die unser gesellschaftliches und kirchliches Leben bis heute beeinflussen.

Voraussetzung für die Versammlung in Homberg war die kurz zuvor getroffene Entscheidung des Reichstags von Speyer, dass die Herrscher „mit ihren Untertanen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserlicher Majestät hoffe und vertraue zu verantworten“. Diese Entscheidung wurde von den Evangelischen als „Freigabe“ zur Reformation ausgelegt.

Der hessische Landgraf Philipp wollte die Reformation nicht ohne vorherige Anhörung der Landstände und der Geistlichkeit einführen. Auf seine Einladung fand vom 21. bis zum 23. Oktober 1526 die „Homberger Synode“ statt – ein Veranstaltungsformat, das es in dieser Form weder vorher noch nachher gegeben hat. Es war kein Landtag, denn eingeladen waren neben Ständen und Ritterschaft auch Äbte, Mitglieder der klösterlichen Konvente und alle Pfarrer, aber es war auch keine Synode im späteren oder heutigen Sinn. Dennoch hat sich der Begriff „Homberger Synode“ für diese Versammlung eingebürgert. Homberg wurde gewählt, weil die Stadtkirche St. Marien ausreichend Platz bot. Die Stadt war zudem verkehrsgünstig gelegen und verfügte über viele Unterkunftsmöglichkeiten. Der Landgraf war über die gesamte Dauer der Versammlung anwesend.

Am ersten Tag (Sonntag, 21. Oktober) wurde die Sitzung durch den Kanzler Johannes Feige eröffnet. Danach verlas der Theologe Franz Lambert von Avignon 158 Thesen („Paradoxa“) zur Neuordnung der Kirche. Die deutschen Übersetzungen der lateinischen Thesen Lamberts wurden anschließend durch den Hofprediger und Visitor Adam Krafft vorgetragen. Zusätzlich wurden die Thesen an der Kirchentür ausgehängt. Am folgenden Tag (Montag, 22. Oktober) gab es eine Gegenrede von Nikolaus Ferber von Herborn, Guardian des Franziskanerkonvents in Marburg. Am Vormittag argumentierte er kirchenrechtlich und bestritt das Recht des Landgrafen, über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden. Am Nachmittag präsentierte er eigene Gegenthesen (Assertiones), die er im selben Jahr drucken ließ. Am dritten Tag (Dienstag, 23. Oktober) kam es zu einer kurzen Auseinandersetzung zwischen Johannes Sperber, Pfarrer in Waldau zu Kassel, und Franz Lambert, die ohne Folgen blieb.

Letztlich entschied die Versammlung, den Thesen Lamberts zu folgen und eine neue Kirchenordnung ausarbeiten zu lassen. Dazu wurde eine Kommission unter Leitung von Franz Lambert eingesetzt.

Die Homberger Kirchenordnung

Bereits im Dezember 1526 war die „Reformatio ecclesiarum Hassiae“, also die „Neuordnung der Kirchen Hessens“, fertiggestellt. Das auch als „Homberger Kirchenordnung“ bezeichnete Regelwerk sollte die Kirche strikt von unten nach oben organisieren. Die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde betont. Die Führungsstruktur der Kirche sollte auf dem Synodalprinzip beruhen. Weiterhin wurde die soziale Verantwortung der Kirche hervorgehoben: So schlug man die Auflösung der Klöster vor und regte die Stiftung von Hospitälern an. Auf dem Land sollten Schulen gegründet und für die Ausbildung der Beamten und Geistlichen im protestantischen Staat sollten Universitäten errichtet werden.

Auf Anraten Martin Luthers trat die modern anmutende Homberger Kirchenordnung nicht sofort und auch nicht vollständig in Kraft. Luther befürchtete, dass ein allzu abrupter Wandel von Kirche und Gesellschaft der reformatorischen Sache mehr schaden als nützen könnte. Dennoch wurden einige wesentliche Aspekte rasch umgesetzt. Die 37 hessischen Klöster wurden bereits 1527 aufgehoben. Im selben Jahr wurde die Marburger Universität gegründet. In ehemaligen Klöstern wurden Hospitäler errichtet, die über eine Hospitalstiftung verwaltet wurden und die zum Teil noch heute als Kliniken (Haina, Merxhausen) in Betrieb sind. Die Bildung auf dem Land wurde durch die Gründung von Volksschulen vorangetrieben, und die Kirchengemeinden wurden künftig regelmäßigen Visitationen unterzogen.

Ganz im Sinne Martin Luthers folgten nach und nach Einzelordnungen zu den Veränderungen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens: 1531 die Kirchendienerordnung, die das Amt des Superintendenten schuf; 1532 die Gottesdienstordnung; 1537 die Wahl-, Visitations- und Synodalordnung; 1539 in Auseinandersetzung mit der Täuferbewegung die Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung mit der Einführung des Ältestenamts und der Konfirmation.

Hessen wurde zum „Pionierland der Reformation“ (Klaus Brill), und alles hatte im Oktober 1526 mit der Homberger Synode begonnen.